Gemeinde Huckelheim, Lkrs. Alzenau

Bebauungaplan vom 28. 7. 1964 ing 13 DEZ 1965

Gebiet "Geohenstein"

Begründung (§ 9 (6) BBauG

1. Entwicklung des Planes:

In Verbindung mit der Flurbereinigung hat der Gemeinderat beschlossen, im nördlichen Ortsteil für das Gebiet "Grohenstein" einen Bebauungsplan aufzustellen.

Da die Gemeinde keinen Flächennutzungsplan besitzt, hat der Bebauungsplan nur die Gesamtplanung der Flurbereinigungbehörde zu berücksichtigen.

2. Erläuterung des Planes:

Der Geltungsbereich des Planes umfaßt 3,28 ha. Das Bauland im gesamten Geltungsbereich ist als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Anzahl der Bauplätze, Gebäude und Wohnungen:

Gebäudeart		Anzahl der Bau- plätze		Anzahl der Ge- bäude		Anzahl der Woh- nungen	
		vorh	./gepl.	vorh	./gepl.	vorh./	gepl
Einzelhäuser	(UE)	1	5	1	5	1	5
Einzelhäuser	(ED)	3	10	3	10	6	20
Einzelhäuser	(E1)	2	4	2	4	4	8
insgesamt	,	6	19	6	19	11	33

Wohndichte

Anzahl der Wohnungen (WE) 44 = 155 Einwohner (E)
Das Bruttobauland mit 3,28 ha ergibt-13 WE/ha bzw.

~47 E/ha

Das Nettobauland mit 2,28 ha ergibt ~19 WE/ha bzw.

~68 E/ha

3. Gemeinschaftseinrichtungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ein Dreschplatz ausgewiesen. Weiter ein Platz für eine Trafostation.

4. Erschließung und Versorgung:

1) Straßen und Straßenbeleuchtung

Die Straßenführungen berücksichtigen die vorhandenen Straßen und bestehende Bebauung. Die Planung der Straßen ist auf die Straßenplanung des Flurbereinigungsamt abgestimmt. Alle Straßen werden in den Kanal entwässert.

Für die Straßenbeleuchtung werden Peitschenmast-Spiegelleuchten bestückt mit Quecksilberdampflampen angeordnet. Der Abstand der Beleuchtungsquellen beträgt ca. 40 m, Lichtpunkthöhe ca. 7,5 m.

2. Kanalistion

Die Abwasserbeseitigung für die Straßen- und Grundstücke wird in das gepäante Gesamtkanalisationsprojekt aufgenommen. Der Anschluß an den Haup£kanal ist gewährleistet. Auf das Schreiben des Staatl. Wasserwirtschaftsamtes vom 12. 7. 1962 wird hingewiesen.

3. Wasserversorgung:

Nach Ausbau der gemeindlichen Wasserversorgung ist die Trinkwasserversorgung für das Gebiet "Grohenstein" gesichert. Auf das Schreiben des Staatl. Wasserwirtschaftsamtes vom 12. 7. 1965 wird hingewäesen.

4. Energieversorgung:

Die Energieversorgung erfolgt durch das Überlandwerk Unterfranken. Die neue Trafostation ist in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen.

5. Bodenordnende Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen werdem im Rahmen der Flurbereinigung duchhgeführt. Der Bebauungsplan bietet zur Durchführung dieser Bodenordnenden Maßnahmen die Grundlage.

6. Erschließungskosten

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen Baumaßnahmen der Gemeinde Huckelheim werden voraussichtlich folgende überschläglich ermittelten Erschließungskosten entstehen.

Straßenbau

131.600,
33.000,
39.600,
27.000,
231.200,

Huckelheim, den 30. 11. 1965

Bürgemmeister

Ing. Goldhammer u. Dipl.-Ing. Schmitt Beratender Architekt - Beratender Ingenieur Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Tel. 22603